

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2024/85: «Vielzahl von (Auto)einbrüchen: Was tut die Regierung dagegen?»

2024/85

vom 24. Juni 2025

1. Text des Postulats

Am 8. Februar 2024 reichte Marc Scherrer das [Postulat 2024/85](#) «Vielzahl von (Auto)einbrüchen: Was tut die Regierung dagegen?» ein, welches vom Landrat am 11. April 2024 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

In der Fragestunde vom 11. Januar 2024 (vgl. LRV 2023/655) äusserte sich die Regierung zum Thema Einbruchdiebstähle, insbesondere bei Autos. Die Regierung liess verlauten, dass 2023 bei den Einbruchdiebstählen ein deutlicher und bei den Diebstählen aus Fahrzeugen ein starker Anstieg zu verzeichnen gewesen sei. Zudem sei die hohe Zahl an Diebstählen aus Fahrzeugen in diesem Ausmass im Kanton Basel-Landschaft neu. Vor allem bei den Diebstählen aus Fahrzeugen konnten – so die Regierung – in jüngster Zeit mehrere Täter „in flagranti festgenommen werden, bei welchen es sich grossmehrheitlich um Asylbewerber“ handelte.

Angesprochen auf die Frage, was gegen diese Situation getan werden könne, führte die Regierung lediglich aus, dass die Polizei die Lageentwicklung dauernd analysiere und regelmässig gezielte Aktionen durchführe.

Vor diesem Hintergrund wir die Regierung gebeten, Massnahmen vorzubereiten und umzusetzen, um diese Einbruchdiebstähle und insbesondere die Diebstähle in Autos wirksam zu bekämpfen. Die Massnahmen und deren Wirkung sind dem Landrat jährlich mit entsprechenden Statistiken vorzulegen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Die Polizei Basel-Landschaft veröffentlicht jeweils im Frühjahr die [Polizeiliche Kriminalstatistik](#). Anhand derer kann aufgezeigt werden, wie sich die angesprochenen Einbruchdiebstähle entwickeln und es können damit auch Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen gezogen werden.

Im Bereich der Einbruchdiebstähle wurde im Jahr 2024 ein leichter Anstieg von 13 % auf insgesamt 1'405 Fälle (Vorjahr: 1'245) verzeichnet. Die Aufklärungsrate stieg leicht von 26.1 % (2023) auf 26.6 % (2024).

Demgegenüber sanken die Diebstähle ab/aus Fahrzeugen im selben Zeitraum deutlich um rund 35 % – von 1'276 Fällen im Jahr 2023 auf 834 Fälle im Jahr 2024. Auch hier verbesserte sich die Aufklärungsrate leicht von 31 % auf 32 %.

Die Polizei Basel-Landschaft hat im Jahr 2024 verschiedene gezielte Massnahmen ergriffen, welche zu dieser signifikanten Reduktion der Diebstähle ab/aus Fahrzeugen und zur Zunahme der der Aufklärungsrate beigetragen haben:

- Durchführung von Informationskampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung.
- Kommunikation konkreter Verhaltensempfehlungen zur Vermeidung von Diebstählen.
- Erhöhte sichtbare Polizeipräsenz zu den relevanten Tatzeiten in den betroffenen Gebieten.
- Gezielte Aktionen und Kontrollen von verdächtigen Personen und Fahrzeugen.

Im April 2025 haben zudem Bund und Kantone den Start einer von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren initiierten «Taskforce Intensivtäter» bekannt gegeben (vgl. [Medienmitteilung vom 4. April 2025](#)). Die Taskforce stellt sicher, dass mittels eines Case Managements im Bereich der Zwangsmassnahmen alle Möglichkeiten, wie beispielsweise die Anordnung von Administrativhaft, ausgeschöpft sind, und alle Verfahrensschritte zwischen Bund und Kantonen optimal aufeinander abgestimmt sind. An der Taskforce ist auch der Kanton Basel-Landschaft aktiv beteiligt. Weiter wurde per Ende April 2024 als Pilotprojekt in der Asylregion Zürich ein beschleunigtes Verfahren für Asylgesuche von Personen aus Algerien, Marokko, Tunesien und Libyen eingeführt und in der Folge auf die ganze Schweiz ausgedehnt. (vgl. [Medienmitteilung vom 21. September 2024](#))

Der Regierungsrat nimmt das Anliegen des Postulats ernst und wird den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Dabei gilt es, die Deliktsentwicklung in allen Bereichen laufend zu analysieren und bei Bedarf zeitnah weitere geeignete Massnahmen einzuleiten. Dazu zählen insbesondere:

- Fortführung und bei Bedarf Intensivierung von Präventionskampagnen.
- Verstärkte Polizeipräsenz und -kontrollen in betroffenen Regionen.
- Nutzung von Lagebildern zur gezielten Planung operativer Einsätze.
- Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern und Institutionen, insbesondere im interkantonalen und grenznahen Bereich.

Mit der Dokumentation der Deliktszahlen in der jährlich veröffentlichten Kriminalstatistik besteht bereits ein Instrument, welches dem Landrat und der Öffentlichkeit eine transparente, kontinuierliche Übersicht über die sicherheitsrelevante Lage im Kanton ermöglicht und folglich auch Rückschlüsse auf die Entwicklung und die Wirksamkeit von Massnahmen zulässt. In einer zusätzlichen Berichterstattung an den Landrat, wie im Postulat vorgeschlagen, wird hingegen kein Mehrwert gesehen. Vielmehr würde eine weitere Berichtsaufbereitung Ressourcen bündeln, welche prioritär in der Kriminalitätsbekämpfung zum Einsatz kommen sollen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2024/85 «Vielzahl von (Auto)einbrüchen: Was tut die Regierung dagegen?» abzuschreiben.

Liestal, 24. Juni 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich